

# PROTOKOLL

---

## 8. Generalversammlung der Energiegenossenschaft Coburger Land e.G.

---

Auf fristgemäße Einladung der beiden Vorstände Christan Gunsenheimer und Nico Appelfeller der Energiegenossenschaft Coburger Land eG haben sich am 12.07.2022 um 19 Uhr gemäß Anwesenheitsliste, (*als Anlage 1 zu diesem Protokoll*), 25 Genossinnen und Genossen der Energiegenossenschaft Coburger Land eG im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Coburg eingefunden.

Sieben weitere Mitglieder wurden durch Stimmrechtsvollmacht vertreten:

- Dorothee Merzbacher durch Werner Merzbacher
- Stefan Hinterleitner durch Wolfgang Weiß
- Günter Engel durch Wolfgang Weiß
- Joachim Steiner durch Wolfgang Kachel
- Armin Münzenberger durch Jörg Wicklein
- Anja Gunsenheimer durch Christian Gunsenheimer
- Ally Gunsenheimer durch Christian Gunsenheimer

### Tagesordnung der Generalversammlung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls zur 7. Generalversammlung der Energiegenossenschaft Coburger Land
3. Vorstellung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses
5. Bericht des Vorstandsvorsitzenden zum Geschäftsjahr 2021 und Ausblick 2022
6. Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden über die Tätigkeit des Aufsichtsrates
7. Beschlussfassung über die Entlastung
  - a) der Mitglieder des Vorstandes
  - b) der Mitglieder des Aufsichtsrates
8. Neuwahlen zum Aufsichtsrat
9. Verschiedenes

### 1. Eröffnung und Begrüßung

Vorstand Christian Gunsenheimer begrüßt, auch im Namen von Aufsichtsratsvorsitzenden Wolfgang Weiß, um 19.05 Uhr alle anwesenden Genossinnen und Genossen und eröffnet die Generalversammlung, zu der fristgerecht geladen wurde. Mit der **Tagesordnung** besteht von Seiten der Generalversammlung Einverständnis. Damit gilt diese als **genehmigt**. Hr.

Gunsenheimer entschuldigt die Aufsichtsräte Günter Engel, Stefan Hinterleitner, Dominik Sauerteig und Joachim Steiner. Ganz herzlich begrüßt er die neue Klimaschutzmanagerin Franziska Roos. Die Stelle war 1 Jahr vakant. Hr. Gunsenheimer verspricht eine hochinteressante Generalversammlung mit den Worten: „Wenn es uns nicht schon geben würde, müssten wir uns spätestens jetzt gründen“.

## **2. Genehmigung des Protokolls zur 7. Generalversammlung der Energiegenossenschaft Coburger Land**

Das Protokoll zur 7. Generalversammlung, wurde digital an alle Genossen verschickt, soweit Email-Adressen vorhanden waren. Hr. Gunsenheimer fragt, ob es Einwände gegen das Protokoll gibt. Dies ist nicht der Fall. **Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.**

## **3. Vorstellung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021**

Der Jahresabschluss wird aufgestellt von der BERATA im Auftrag des Vorstandes. Anhand der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (*siehe Anlage 2*) erläutert Hr. Gunsenheimer die einzelnen Positionen für das Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zu 2020. Die Bilanzsumme per 31.12.2021 beträgt 654 TE. Wesentliche Vermögensbestandteile sind die beiden PV-Anlagen mit 559 TE und der Kassenbestand mit 85 TE. Auf der Passivseite stehen 111 TE Geschäftsguthaben und 514 TE Verbindlichkeiten an Kreditinstitute sowie Rückstellungen für den Jahresabschluss und für Steuern.

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich ein Jahresüberschuss von 16.926 €, von dem mindestens 10% in die Rücklage eingestellt werden müssen. Fragen zum Jahresabschluss 2021 bestehen seitens der Mitglieder nicht. Die **Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt einstimmig.**

## **4. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses**

Hr. Gunsenheimer berichtet, dass der Vorstand vorgeschlagen hat, dass die Energiegenossenschaft in diesem Jahr wieder eine Ausschüttung vornehmen möchte in Höhe von 3% auf das Geschäftsguthaben von 111 TE. Die Ausschüttung von 3% soll trotz des höheren Jahresüberschusses 2021 beibehalten werden. Die Liquidität kann gerade bei den anstehenden großen Projekten sehr hilfreich sein. 3%, also 15 € je 500 €-Anteil (Kapitalertragssteuer muss vorher noch abgezogen werden) sind immer das Renditeziel gewesen. Die Gesellschafterversammlung beschließt die vorgeschlagene Gewinnverwendung mit einer **Ausschüttung von 3%** und dem Vortrag des Restes auf neue Rechnung **einstimmig.**

## **5. Bericht des Vorstandsvorsitzenden zum Geschäftsjahr 2021 und Ausblick 2022**

Zunächst stellt Nico Appelfeller anhand einer kleinen **Leistungsübersicht** (*siehe Anlage 3*) vor, welche Leistungen und welche CO<sub>2</sub>-Reduzierung die beiden Anlagen (Ernestinum und Weidach) von 2020 bis 2022 erbringen konnten.

Auf einen überproportional zur Leistung erwirtschafteten Ertrag im Jahr 2021 geht dann Hr. Gunsenheimer mittels einer **Marktwertübersicht** genauer ein. Hr. Gunsenheimer führt aus, dass bei Anlagen > 100 kWp der Strom über Direktvermarkter an der Börse vermarktet werden muss. 7,4 Cent EEG sind garantiert. Wenn der Vermarkter nur 4,5 Cent an der Börse bekommt, wird die Differenz zu den 7,4 Cent vom Netzbetreiber SÜC zusätzlich vergütet. Auf diese Weise bekommt die BEG jeden Monat 2 Abrechnungen. Direktvermarkter ist die Firma Next Energie. Ab Juni hat Next an der Börse bereits mindestens die vollen 7,4 Cent erzielen können, im Dezember waren es sogar 27 Cent, die vergütet wurden. Diese Mehrgewinne bleiben dann bei der BEG. Im Jahr 2022 wird der Effekt noch größer sein.

Es ist aber nicht davon auszugehen, dass es in den nächsten 20 Jahren so bleiben wird.

Wir liegen im Juni 22 bspw. über 20 Cent, was nicht zu erwarten war. Auswirkungen von einer reduzierten Gasmenge sind hierbei noch gar nicht berücksichtigt. Die Werte schlagen auf jede einzelne private Stromrechnung durch. Die Prognosen gehen bis zu einem Strompreis von 40 Cent und darüber. Es sei deshalb wichtig, betont Hr. Gunsenheimer, sich immer an die Darstellung in der Marktwertübersicht zu erinnern. Deshalb ist es auch wichtig, die Projekte in Weidach und Lautertal schnell umzusetzen, denn die Erträge helfen bei der Refinanzierung anderer Projekte. Wir müssen einen Anlagehorizont immer über 20 Jahre sehen.

### Die Projekte im Jahr 2021:

1. **Anlagen Ernestinum und Weidach** sind volle 12 Monate gelaufen
2. Abstimmung der **Vorbereitung für den Bürgersolarpark Lautertal**
  - ➔ *Die Anlage ist jetzt etwa 6 Hektar. Es soll eine 6 MW-Anlage entstehen. Bis 6 MW ist kein Ausschreibungsverfahren erforderlich*
  - ➔ *Der Bebauungsplan kostet 15 TE und könnte im Dez.22/Jan. 23 beschlossen werden*
3. Abstimmung mit **IBC** wegen Beteiligung in den Gemeinden **Großheirath** und **Meeder**

### Die Projekte im Jahr 2022:

#### 1. Erweiterung des Bürgersolarparks Weidach

- > *2021 führte keine Kalkulation zur Wirtschaftlichkeit, 2022 ist es verbessert*
- > *Einspeisegenehmigung für weitere 750 kWp mit Ost-West-Ausrichtung*
- > *Termin mit dem Bürgermeister von Weitramsdorf demnächst*
- > *Erweiterung noch in 2022*

Auf Nachfrage wie teuer die Erweiterung in Weidach werden soll antwortet Hr. Gunsenheimer mit ca. 500 TE. Es fehlt die Pacht, die wir jetzt schon mitbezahlen.

#### 2. Abstimmung mit dem **Projektierer Gross Energie (Kassel)** über einen Rahmenvertrag zur Errichtung von PV-Anlagen im Coburger Land im Open-Book-Verfahren

H. Gunsenheimer wünschte, bereits weiter zu sein. Aktuell bekommt man keine Module und weiß auch nicht, was Anlagen kosten, was die Gesprächsführung mit Banken erschwert. Ende 2021 konnte eine Firma gefunden werden, die sehr eng mit der BEG zusammenarbeiten möchte

- ➔ *Mitarbeiter von Münch hat zu dieser Firma gewechselt und betreut die BEG weiter*
- ➔ *Zunächst 2 Jahre Laufzeit des Rahmenvertrages*

- ➔ *Marge reduziert sich mit der Menge, die wir bauen*
- ➔ *Open-Book-Verfahren ist gegenseitige Offenlegung der Kalkulationen und Zahlen*
- ➔ *Es wurden alle gewünschten Änderungen im Rahmenvertrag übernommen*
- ➔ *Firma Münch möchte inzwischen 50% Anteile an Parks haben, was nicht dem Geschäftsmodell der BEG entspricht. Wir machen 100% selbst.*

### 3. Es gibt mehrere **Anfragen bei der BEG**, u.a. durch RWE

- ➔ *Wir sind ein gern gesehener Partner*

### 4. Projekte **PV-Anlage und Windkraft in Bad Rodach**

Hr. Gunsenheimer berichtet: Die Stadt Bad Rodach möchte in nicht niedriger 2-stelliger MW-Zahl PV-Freiflächen-Anlagen entwickeln sowie Windkraft. In beiden Projekten wurde die BEG angesprochen. Am 25.7.22 möchte der Stadtrat Bad Rodach festlegen, welche Flächen für Freiflächen-PV-Anlagen vorgesehen werden sollen. Für die PV-Anlagen wurden in den letzten Wochen Pachtverträge zur Unterschrift vorbereitet. Die größte Herausforderung ist es dabei, den Strom ins Netz zu bringen. Nach Zustimmung des Stadtrates Bad Rodach muss mit der SÜC besprochen werden, wie der Strom abgeleitet werden kann. Stromnetz und Umspannwerk stellen die Herausforderungen dar. Die Wartezeit für ein Transformatorumschaltwerk beträgt mittlerweile 2,5 Jahre. Selbst bei kleinen Transformatoren muss man mit einer Wartezeit von 1 Jahr rechnen. Das war auch in Weidach schon so. Die Zeitspanne verlängert sich zunehmend. Auf einer großen Messe im Jahr 2021 wurde für einen Landkreis, wie den Landkreis Coburg ein zukünftiger Bedarf von 10-15 Umspannwerken prognostiziert. Derzeit haben wir in Stadt und Landkreis Coburg derer 5. Umspannwerke sind also derzeit das Nadelöhr schlechthin. Darüber hinaus ist es schwierig überhaupt Fachkräfte im Bereich Starkstromtechnik zu finden, die über die Betreuung von Bestandsanlagen hinaus noch Zeit finden, neue Anlagen zu bauen. Es könnte sogar sein, dass wir als BEG alleine Umspannwerke bauen müssen, weil wir nicht auf die Netzbetreiber warten können. Die SÜC bezeichnet Hr. Gunsenheimer als verlässlichen Partner.

Was die Windenergie betrifft wurde der Antrag auf Anerkennung eines Vorranggebietes für 3 Windkraftanlagen südlich von Carlshan bereits gestellt.

Es ist nötig, im komplexen Energiegeschäft aus den Erfahrungen von anderen zu lernen, um dann schnell reagieren zu können, wenn sich etwas ändert.

### 5. **Bebauungsplan für den Bürgersolarpark Lautertal**

Jetzt soll der Abstand 40 Meter von der Autobahn sein. Positiv ist es, dass bei PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen keine weiteren Ausgleichsflächen mehr erforderlich sind. PV-Flächen werden auch als ökologischer Mehrwert anerkannt. Kurios erscheint, dass man eine PV-Anlage neben einer Autobahn noch eingrünen soll. Am 1.9.22 wird eine Gemeinderatsitzung stattfinden. Ziel ist ein Bebauungsplan bis Anfang 2023, damit im März/April 2023 mit dem Bau begonnen werden kann. Die Preise sind, Stand heute, um 40% über denen vor 1,5 Jahren. Containerkapazitäten für Module sind knapp. Das Investitionsvolumen für die 6 MW beträgt etwa 4,2 Mio. Euro. Die Zinsentwicklung bereitet ebenfalls Sorgen. Für das Darlehen in Weidach lag bei der KfW der Zinssatz noch bei 1,4% für 20 Jahre Zinsbindung. Stand heute liegen die Zinsen bei 4,3%. Tatsächlich werden positive Einnahmen an der Strombörse

gesehen, die es mitzunehmen gilt. Die Variablen in der Gesamtrechnung werden mehr und die Ausschläge werden höher. Hr. Gunsenheimer betont aber, dass die BEG auch weiterhin nur Projekte mit einer ausreichenden Wirtschaftlichkeit angehen möchte. Unsere Pachtpreise werden akzeptiert. Wir bekommen hier einen Vertrauensvorschuss. Andere Anbieter stellen das doppelte und mehr an Pacht in Aussicht. Hr. Gunsenheimer hält das für nicht seriös, denn das Risiko, dass eine Pacht irgendwann nicht mehr gezahlt werden kann, ist zu groß.

#### **5. Prüfung von größeren Aufdachanlagen (> 100 kWp)**

Sofern sich hier Möglichkeiten ergeben sollen auch größere Aufdachanlagen geprüft werden. Wenngleich hier der Aufwand nur unwesentlich geringer als bei einer größeren Anlage sein dürfte.

#### **7. Auslotung der Möglichkeiten, welche das Oster- und Sommerpaket für die Energiewende bieten**

*-> Selbst nach Beschlussfassung ist nicht ganz klar, was es bedeutet*

### **6. Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden über die Tätigkeit des Aufsichtsrates**

Aufsichtsratsvorsitzender Wolfgang Weiß beginnt mit den Worten: „Energiewende, Klimaschutz, Erschließung von Ressourcen vor Ort, kurze Wege. Wir wollten was tun. Jetzt kommt auch noch Resilienz dazu, (d. h. uns weniger abhängig zu machen). Nach der Energie-Erzeugung kommt die Energiespeicherung dazu.“ Das alles mache seine Motivation in der BEG aus. Die BEG genießt einen großen Vertrauensvorschuss von innen (Genossen), wie auch von außen. „Wir sind enthusiastisch, aber wir müssen auch einen kühlen Kopf bewahren. Eine falsche Entscheidung kann das alles zu Nichte machen.“

Hr. Weiß bestätigt die gute Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

H. Weiß bedankt sich bei den beiden Vorständen, die gut zusammenpassen. „Im konstruktiven Dialog zwischen Aufsichtsrat und Vorstand haben wir einiges vorangebracht.“ Hr. Weiß berichtet von Veränderungen im Aufsichtsrat. Werner Weber, einer der von Beginn an im Aufsichtsrat dabei war, verlässt den Aufsichtsrat. Zum Abschied übergibt Hr. Weiß eine Urkunde mit dem Text: „...vom 30.4.2015 bis 12.7.2022 im Aufsichtsrat aktiv. Die BEG bedankt sich für das Engagement und die gute Zusammenarbeit“. Hr. Weiß übergibt weiterhin ein kleines Präsent als Dankeschön an Werner Weber.

Weiterhin bedankt sich Hr. Weiß auch bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat kontrolliert den Vorstand, arbeitet eng mit dem Vorstand zusammen und es hat bisher sehr gut geklappt. Ein besonderes Dankeschön geht auch an den Schriftführer des Aufsichtsrates, Bernd Werner, der immer alle Sitzungen zu Papier bringen muss.

Zuletzt bedankt er sich bei allen Genossen für deren Vertrauen in die BEG.

Hr. Gunsenheimer bedankt sich abschließend beim Aufsichtsratsvorsitzenden für dessen Engagement und auch dafür, dass Hr. Weiß häufig zu Sitzungen zu sich nach Rögen einlädt und dabei das Gremium immer sehr gut bewirtet.

## 7. Beschlussfassung über die Entlastung

### a) der Mitglieder des Vorstandes

Rüdiger von Berg stellt den Antrag auf **Entlastung des Vorstandes**, welcher von der Versammlung **einstimmig mit Enthaltung der Betroffenen** angenommen wird.

### b) der Mitglieder des Aufsichtsrates

Rüdiger von Berg stellt den Antrag auf **Entlastung des Aufsichtsrates**, welcher von der Versammlung **einstimmig mit Enthaltung der Betroffenen** angenommen wird.

## 8. Neuwahlen zum Aufsichtsrat

Hr. Gunsenheimer schlägt für den Wahlvorstand die Herren Rüdiger von Berg, Walter Flohrschütz und Jörg Wicklein vor. Damit besteht Einverständnis. Hr. von Berg lässt die stimmberechtigten Mitglieder incl. Vollmachten lt. Anwesenheitsliste feststellen. Er erklärt, dass gem. § 32 der Satzung eine geheime Abstimmung mit Stimmzettel erforderlich ist, sobald zwei Kandidaten zur Wahl stehen. Bei nur einem Kandidaten könne mit Handzeichen abgestimmt werden. Die **Versammlung ist mit dem vorgeschlagenen Procedere einstimmig einverstanden**. Er erklärt weiter, dass nach § 32 Abs. 2 der Satzung nur die gültig abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen gezählt werden.

Hr. von Berg erklärt, dass satzungsgemäß ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder zurücktreten müssen, aber wieder kandidieren dürfen. Von aktuell 6 Aufsichtsräten wären das zwei, von denen einer wieder kandidiert. Auf Nachfrage eines Genossen, ob man nicht den Aufsichtsrat auf 7 Mitglieder erweitern könnte, entgegnete Hr. von Berg, dass eine solche Änderung im Vorfeld hätte beschlossen werden müssen. Andererseits wäre es in Genossenschaften üblich, eine durch 3 teilbare Zahl an Aufsichtsräten (je nach Größe) zu wählen. Im Falle der BEG wäre die Zahl 6 angemessen.

Im **1. Wahlgang scheidet Werner Weber** turnusgemäß **aus** und stellt sich nicht mehr der Wiederwahl. Es wird Prof. Dr. Michael Rossner als Nachfolger vorgeschlagen. Prof. Dr. Rossner stellt sich kurz vor und betont, dass er gerne die BEG mit seinem Wissen unterstützen möchte, weil ihm die Energiewende am Herzen liegt. **Prof. Dr. Rossner wird mit einer Enthaltung gewählt** und nimmt die Wahl an.

Im **2. Wahlgang scheidet Joachim Steiner** turnusgemäß **aus**. Hr. Steiner stellt sich der Wiederwahl. Schriftliches Einverständnis liegt vor. Hr. von Berg stellt Joachim Steiner kurz vor. Als weiterer Kandidat wird Marco Höhn vorgeschlagen. Schriftliches Einverständnis liegt ebenfalls vor. Marco Höhn, 47 Jahre, Praktiker, berät und begleitet die BEG schon von Beginn an. Er ist seit 2009 bei den Kommunalbetrieben Neustadt tätig und hat sich immer wieder weitergebildet. Hr. Gunsenheimer ergänzt, dass Marco Höhn dem Vorstand regelmäßig als Ansprechpartner zur Seite steht. Man hat ihn schon vor längerer Zeit für den Aufsichtsrat gewinnen wollen. Aus familiären Gründen hatte er eine Mitarbeit im Aufsichtsrat bisher immer abgelehnt. Jetzt wäre er aber bereit, mitzuarbeiten. Weitere Kandidaten werden nicht vorgeschlagen. Wahlergebnis:

- **Marco Höhn 30 Stimmen**

- **Joachim Steiner 2 Stimmen**

Nachdem Hr. Höhn im Vorfeld erklärt hat, dass er im Falle seiner Wahl diese annehmen würde, **gilt Hr. Höhn als gewählt**.

Wolfgang Weiß ergänzt, dass es noch eine würdige Verabschiedung von Joachim Steiner im Aufsichtsrat geben wird.

## 9. Verschiedenes

### Finanzierung von Projekten:

Die Finanzierung der bisherigen Projekte erfolgte über Genossenschaftsanteile und klassische Bankdarlehen (Ernestinum 30/70), Weidach (20/80). Für die Zukunft sieht Hr. Gunsenheimer im **nachrangigen Genossenschaftsdarlehen** eine weitere Möglichkeit. Er hat regelmäßig Anfragen von Genossen, die 6-7-stellige Beträge anlegen wollen. Diese könnten sich am Zinssatz der Banken orientieren und es sollte eine Mindesteintrittshöhe festgelegt werden, die im 5-stelligen Bereich liegen würde. Die Zahl der auszugebenden Darlehen müsste auf diese Weise begrenzt werden, um den Verwaltungsaufwand handelbar zu machen. Aktuell werden die Buchungen noch kostenfrei über die Geschäftsstelle des Regionalmanagements durchgeführt. Mit der Zeit wird auch eigenes Personal erforderlich werden. Darlehen dürfen nur von Genossen gezeichnet werden. Die Darlehen wären nachrangig. Die Bindung wäre 20 Jahre entsprechend der Anlagen-Abschreibung. Alternativ könnte man noch 10-Jährige Bindung anbieten. Bei allen Darlehen würden die BEG jährlich tilgen (bei 20 Jahren, wären das 5% Tilgung pro Jahr). Demnach wäre nach 10 Jahren die Hälfte des Kapitals zurückgezahlt.

Hr. Gunsenheimer führt weiter aus, dass im Moment dieses Genossenschaftsdarlehen so einfach, wie möglich gestaltet werden soll. Den Betrag, und die Konditionen, die man bei der Bank bekommen würde, könnte man auch den Genossen anbieten. Nach einer Bewerbungsfrist würde man den verbleibenden Rest dann über Bankdarlehen finanzieren., vorzugsweise über Banken aus dem Raum Coburg.

Eine **Beteiligung über einen Genossenschaftsanteil** ist immer eine Beteiligung an der Genossenschaft als Ganzes (am Gesamtunternehmen) und nicht an einzelnen Projekten. Dadurch unterliegt die BEG nicht der BaFin. Ein Genossenschaftsdarlehen wiederum könnte man auch auf ein einzelnes Projekt beziehen.

Auch im Bereich der Genossenschaftsanteile wird man die bisherige Deckelung (maximal 10 Anteile pro Genosse) nach oben aufheben müssen. Es soll weiterhin eine Rendite von 3% angestrebt werden, wenngleich dieser Prozentsatz jedes Jahr neu beschlossen werden muss. Hr. von Berg bestätigt, dass die 3% nicht auf Dauer sein müssen. Geldgeber orientieren sich am langfristigen Kapitalmarkt. Es wäre sogar möglich, Anteile an Minderjährige auszugeben. Jede natürliche Person und auch Institutionen können Anteile zeichnen. Jeder Genosse ist ein eigenes Mitglied mit einer Stimme. Es gibt eine Warteliste.

Die **Frage, wieviel % Eigenkapital** (Genossenschaftsanteile) und **wieviel % Fremdkapital** (Bank- oder Genossenschaftsdarlehen) hängt auch vom Fremdkapitalzins ab in Relation zur angestrebten Rendite von 3%. Für die Liquiditätsplanung über 20 Jahre sind Genossenschaftsdarlehen einfacher als Genossenschaftsanteile, die theoretisch nach einer Sperrzeit jederzeit zurückgefordert werden könnten. Mit Genossenschaftsanteilen erreicht man eher das Ziel der Bürgerbeteiligung über eine breitere Streuung. Idealerweise strebt man eine Mischung aus beiden an.

Hr. Gunsenheimer bittet um eine Abstimmung der Genossen pro und contra für nachrangige Genossenschaftsdarlehen. **Mehrheitlich stimmen die Genossen für den Einsatz von nachrangigen Genossenschaftsdarlehen als weitere Finanzierungsvariante.**

Die **BEG** ist momentan die **Einzige**, die eine **Bürgerbeteiligung in dieser Form im Coburger Land** anbieten kann.

**Sonstiges:**

Walter Flohrschütz drückt seine Freude über die Wahl von Marco Höhn aus, den er als Bereicherung für den Aufsichtsrat sieht. Weiterhin bedankt er sich nochmals bei Rüdiger von Berg für dessen damalige Unterstützung bei der Gründung der BEG.

Da es keine weiteren Fragen, Anregungen und Wortmeldungen aus der Generalversammlung mehr gibt, schließt Hr. Gunsenheimer die Versammlung gegen 21.47 Uhr

Gauerstadt, den 18.07.22

---

Christian Gunsenheimer, Vorstandsvorsitzender



---

Wolfgang Weiß, Aufsichtsratsvorsitzender

---

Nico Appelfeller, Vorstand

---

Bernd Werner, Protokollführer